Telefon: 0 233-48709 Telefax: 0 233-48761 Telefon: 0 233-47782 Telefax: 0 233-47705 Sozialreferat
Zentrale Sozialplanung
Referat für Gesundheit
und Umwelt
RGU-UW 13

Durchführung einer Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02432

1 Anlage

Neufassung Gesamte Vorlage Änderungen sind unterstrichen 15.09.2015

Beschluss des Sozialausschusses und des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 17.09.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziff. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Gesundheitsausschuss.

1. Hintergrund

Das Sozialreferat wurde 1996 von der Vollversammlung des Stadtrates beauftragt, regelmäßig Armutsberichte zu erstellen. In die Münchner Armutsberichterstattung gingen in der Vergangenheit überwiegend Daten aus dem Verwaltungsvollzug ein. Für eine Weiterentwicklung der Armutsberichterstattung, die das Thema nicht nur quantitativ erfasst und beschreibt, werden darüber hinaus Befragungsdaten benötigt. Die Armutsberichterstattung soll inhaltlich weiter entwickelt werden, weg von einer reinen Darstellung des Umfangs von Armut hin zu einer Analyse des Zusammenhangs von gesellschaftlicher Teilhabe und Einkommenssituation. Es sollen unter anderem die Lebensumstände und die gesellschaftliche Akzeptanz von Armutsrisikogruppen genauer betrachtet werden. Diese Schwerpunkte sind wichtige Weiterentwicklungen für die Münchner Armutsberichterstattung.

Diese vertiefte Betrachtung der Lebenssituation beinhaltet insbesondere auch das Thema Gesundheit. So wurde bereits bei der Vorlage des Münchner Armutsberichts 2011 die Notwendigkeit einer Vertiefung des Themenfelds Armut und Gesundheit für den nächsten Armutsbericht sehr deutlich.

Gesundheitsberichterstattung ist in Bayern seit 2003 gesetzliche Pflichtaufgabe (Art. 10 Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz GDVG)¹. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat im Jahr 1999 ein erstes Münchner Gesundheitsmonitoring durchgeführt und sich zu einer langfristigen und kontinuierlichen Beobachtung verpflichtet, die etwa alle drei

vgl. Kuhn, Joseph (2012): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Ergebnisse aus der bayerischen Gesundheitsberichterstattung. in: Landeszentrale für Gesundheit in Bayern (Hrsg): Armut macht krank – Krankheit macht arm?! S. 8-15

bis fünf Jahre durchgeführt werden soll² und sowohl Gesundheits- als auch Umweltaspekte beinhalten soll.

Im Rahmen einer integrierten Berichterstattung ist es sinnvoll, die beiden Anliegen und vorliegenden Aufträge miteinander zu verknüpfen und eine gemeinsame Befragung durchzuführen. Dies erscheint nicht zuletzt insofern sinnvoll, als die gesundheitliche Lage in hohem Maße von der sozioökonomischen Lage abhängig ist und dies ein wichtiges Thema für die Armutsberichterstattung darstellt. Darüber hinaus soll das Referat für Arbeit und Wirtschaft beteiligt werden, um die inhaltlich sehr eng verzahnten Themenfelder Arbeit, soziale Lage und Gesundheit in einer integrierten Berichterstattung zu verknüpfen.

Die geplante Befragung stellt eine statistische Erhebung im Sinne des Bayerischen Statistikgesetzes dar. Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10.08.1990 sind die Kommunen verpflichtet, derartige statistische Erhebungen durch Satzung anzuordnen.

2. Konzept für die <u>Schwerpunktb</u>efragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage 2.1 Methodik

Für die Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage sollen ca. 4.000 Personen über 18 Jahren zu sozioökonomischen Merkmalen einerseits und andererseits zu ihren Einschätzungen und Meinungen zu wichtigen aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Themen befragt werden. Ebenfalls soll der Gesundheitszustand und das Gesundheitsund Umweltverhalten der Befragten erfasst werden. Dies soll im Rahmen einer schriftlichen Befragung mit der Möglichkeit des Ausfüllens des Fragebogens im Internet durchgeführt werden. Die Erfahrung mit Bevölkerungsbefragungen in den letzten Jahren hat gezeigt, dass dies ein zeitgemäßes Vorgehen ist, das mit vertretbarem Aufwand zur benötigten Anzahl von Interviews führt, um fundierte, statistisch valide Aussagen treffen zu können.

Die Untersuchung erfolgt in Form einer repräsentativen Stichprobenbefragung von Volljährigen. Grundgesamtheit sind alle in München gemeldeten deutschen und ausländischen Personen. Die Stichprobenziehung kann aus dem Datenbestand der Einwohnermeldestatistik vorgenommen werden.

Für die Durchführung der <u>Schwerpunktb</u>efragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage sollen nur spezielle Projektbausteine ausgeschrieben und an externe Dienstleister vergeben werden: für die Implementierung der Online-Befragung im Web ist ein Werkvertrag mit einem externen Dienstleister abzuschließen; für die Datenerfassung der

Bekanntgabe im Umweltausschuss am 03.06.2003 und Gesundheitsausschuss am 26.06.2003 'Gesundheits- und Umweltberichterstattung im RGU'; Referat für Gesundheit und Umwelt (2000): Münchner Gesundheitsmonitoring 1999. Bevölkerungsbezogenes Monitoring von Gesundheit und verhaltensbezogenen Gesundheitsrisiken 1999 in der Stadt München. S. 6; Referat für Gesundheit und Umwelt (2005): Erster Münchner Männergesundheitsbericht 2005. Fakten und Daten aus aktuellen Untersuchungen der Münchner Gesundheitsberichterstattung. S. 1

Papierfragebögen wird der bestehende Rahmenvertrag des Statistischen Amtes herangezogen. Diese externen Beauftragungen enthalten standardgemäß Regelungen zur Einhaltung des Datenschutzes.

Die Vorbereitung und Auswertung der Befragung wird durch eine Projektgruppe vorgenommen, in der das Sozialreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Statistische Amt eng kooperieren. Dadurch soll einerseits eine zeitnahe Veröffentlichung der Daten möglich werden (da die – in der Regel durchaus zeitraubenden - Abstimmungsprozesse mit einem Werkauftragsnehmer entfallen). Andererseits wird auf diese Weise eine den städtischen Bedarfen besser angepasste Form der statistischen Auswertung der Daten möglich, da alle Beteiligten in ihren Arbeitsbereichen über langjährige fachliche und methodische Erfahrung verfügen und entsprechend praxisbezogene Schwerpunkte bei der Auswertung setzen können.

Der Fragebogenentwurf wird vorab mit der Frauengleichstellungsstelle, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und der Stelle für interkulturelle Arbeit abgesprochen.

Die Veröffentlichung der Befragungsergebnisse erfolgt in zwei Schritten: Sehr zeitnah wird mit einer Bekanntgabe im Stadtrat ein Kernbericht der ersten, wichtigsten Ergebnisse vorgestellt. Die tiefergehenden Analysen und Interpretationen der Fachexpertinnen und -experten aus den beteiligten Referaten werden als Beiträge in der 'Münchner Statistik' des Statistischen Amtes veröffentlicht. Artikel dieser Schriftenreihe werden erfahrungsgemäß häufig in der Presse aufgegriffen. Darüber hinaus können die Ergebnisse in eigene Veröffentlichungen der beteiligten Referate einfließen (z.B. Armutsbericht, Gesundheitsbericht) oder auf wissenschaftlichen Fachtagungen vorgetragen werden.

Die Frauengleichstellungsstelle, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die Stelle für interkulturelle Arbeit haben über das Statistische Amt ferner die Möglichkeit, spezifische Auswertungen zu konzipieren und zu erhalten.

2.2 Ziele

Ziele der Untersuchung sind die Analyse und Bewertung wichtiger Aspekte der sozialen und gesundheitlichen Lage der Wohnbevölkerung in München sowie die Erhebung der Einstellungen und Bewertungen der Münchner Bürgerinnen und Bürger zu wichtigen sozialen Themen, zu ihren Lebensverhältnissen und Einstellungen gegenüber sozialen Entwicklungen und Problemen in der Stadt.

2.3 Themenbereiche und Kategorien

Folgende Themenbereiche sollen in der Befragung u.a. erfasst werden:

- Erfassung der sozialen und wirtschaftlichen Lage und Teilhabechancen sowie deren subjektive Einschätzung
- · EU Deprivationsindikatoren
- Angaben zum Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und -belastungen
- Lebensumfeldbedingungen und Umweltverhalten
- Zufriedenheit mit dem eigenen Leben und der Gesundheit, Einschätzung der Lebensqualität
- Vorhandensein von sozialen Netzen
- Einstellungen gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Transferleistungsbeziehende, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Homosexuelle)
- Belastungen u.a. bei der Arbeit (z.B. Lärm, körperliche Anstrengung, Schichtdienste)
- soziodemografische Standardmerkmale (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsstand, Erwerbsstatus, Einkommen und beruflicher Stellung ...)

Bei den Fragen wird – soweit möglich und sinnvoll - eine Anlehnung an die bundesweite Erhebung des Mikrozensus, an die Gesundheitsberichterstattung des Robert Koch-Instituts sowie an Befragungen anderer Großstädte angestrebt. Bei speziellen Fragestellungen wird auf frühere Erhebungen des Sozialreferates und des Referates für Gesundheit und Umwelt (z.B. Gesundheitsmonitoring) zurückgegriffen.

Das Vorgehen und das Erhebungsinstrument für die <u>Schwerpunktb</u>efragung zur gesundheitlichen und sozialen Lage werden mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt, um Überschneidungen mit der Bürgerbefragung zur Stadtentwicklung/Perspektive München, die für 2016 geplant ist, weitgehend zu vermeiden. Die Stichprobenziehung für beide Befragungen wird durch das Statistische Amt vorgenommen, wodurch Doppelbefragungen vermieden werden.

3. Zeitplan und Kosten

Als Befragungszeitraum sind November und Dezember 2015 geplant. Ein erster Kernbericht mit den wichtigsten Ergebnissen wird direkt im Anschluss an die Befragung gemeinsam von Sozialreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt und Statistischem Amt, unter Mitarbeit des Referates für Arbeit und Wirtschaft, erstellt und dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2016 vorgelegt. Weitere, inhaltlich differenziertere Fachartikel im Rahmen der 'Münchner Statistik' (sowie in eigenen Veröffentlichungen der Referate) sollen 2016 veröffentlicht werden.

Die Gesamtkosten der Befragung werden nach den bisherigen Berechnungen bei maximal 20.000 € liegen. Die Kosten werden aus vorhandenen Mitteln des Sozialreferats und des Referates für Gesundheit und Umwelt gedeckt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit der Frauengleichstellungsstelle, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Direktorium-Statistisches Amt, dem Direktorium-Rechtsabteilung und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit sowie dem Planungsreferat abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Krieger, dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Mittermaier, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Statistischen Amt, dem Direktorium-Rechtsabteilung und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentinnen

- Das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt werden, unter Einbezug des Statistischen Amtes und des Referates für Arbeit und Wirtschaft, gemeinsam beauftragt, im Jahr 2015 eine Befragung nach dem in Ziffer 2 des Vortrages der Referentinnen vorgelegten Konzept durchzuführen und entsprechende Werkverträge zu vergeben.
- Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer <u>Schwerpunktb</u>efragung über die soziale und gesundheitliche Lage der Münchner Bürgerinnen und Bürger wird gemäß Anlage beschlossen.
- 3. Das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt werden beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse der Befragung zu unterrichten sowie in Form von Fachbeiträgen zu veröffentlichen.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Sozialausschuss Gesundheitsausschuss

Die Vorsitzende Die Referentin Die Referentin

Christine Strobl Brigitte Meier Stephanie Jacobs
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x) z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An das Direktorium HA I/ZV

An das Direktorium, Statistisches Amt

An das Direktorium, HA III

An die Stadtkämmerei - Kassen- und Steueramt

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW-13

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25

z.K.

Am

I.A.